

Zusammenhang stehenden Verhältnissen des Erzstifts Bremen. — Für diese giebt es aber noch einen andern, bewährten Zeugen.

Adam von Bremen¹⁾, der es sich schon im 11ten Jahrhundert zur Aufgabe machte, die ersten Anfänge des Christenthums im Norden darzustellen, schöpfte aus denselben Quellen, die wir als Grundlage unserer Chronik nachgewiesen haben. — Während sie hier aber absichtlich mit Stillschweigen übergangen, und künstlich versteckt werden, hat jener gerade vor allen Autoren des Mittelalters das besondere Verdienst, daß er seine Quellen meist überall genau angiebt.

Er sagt nun, nachdem er die Thaten Anskars erzählt und von Rimberts Wahl gesprochen hat, im ersten Buche am Anfang des 32ten Capitels²⁾:

Sanctus Rimbertus sedit annos XXIII. Annos et obitum decessoris sui comperimus in quodam computo a Corbeia delato. — Caeterum vita eius a fratribus eiusdem coenobii ad nostros data, quis fuerit et qualiter vixerit, breviter et diluide comprehendit. —

Sollte mit diesem computus, den er ausdrücklich von der Vita unterscheidet, vielleicht unsere Chronik gemeint sein? Man könnte es vermuthen, aber am Anfang des 39ten Capitels sagt Adam wiederum³⁾:

Adalgarius Archiepiscopus sedit annos XX. Annos eius ex computo supradicto, vitam ex libro sancti Rimberti discimus.

bezeichnet also deutlich, daß er nur die Jahre seiner Regierung aus diesem computus habe entnehmen können, nicht seine Lebensumstände⁴⁾.

Gleich darauf entnimmt er aus dem Leben des heil. Rimbert das 12te Capitel, die Erzählung, wie Rimbert zu Corvey den Adalgar zum Gefährten wählte, welche gerade in unserer Chronik steht. Hätte er sie auch in jenem computus gefunden, er würde wahrlich nicht gerade an der Stelle, wo beide Quel-

¹⁾ Bei Lindenbrog: Script rer. Germanic. ed. Fabricius. Hamburg. 1706. fol.

²⁾ I. XXXII. a. a. D. pag. 10.

³⁾ I. XXXIX. a. a. D. pag. 12.

⁴⁾ Ganz unbegründet ist die Vermuthung von Asmussen de fontibus Adami Bremensis: pag. 65. daß dieser Computus die Grundlage der Bedekindschen Chronik gewesen sei; ohne näheren Beweis wenigstens die von Lappenberg, es möchten die ihm vollständiger — als sie uns erhalten sind — bekannten Fasti Corbej. gemeint sein. G. G. N. 1831. No. 105. vergl. Petz Mon. V. p. 2 u.